

Merkblatt für Zuschüsse zu Freizeiten

Zuschüsse für Freizeiten (aus Mitteln der SJN / Sportjugend Niedersachsen)

Nach den derzeitigen Richtlinien werden Freizeiten auch von der SJN bezuschusst. Der **Zuschuss** beträgt für **förderungsberechtigte TeilnehmerInnen und BetreuerInnen ohne Jugendleiter-Card** mindestens € 0,52 je Tag, für **TeilnehmerInnen und BetreuerInnen mit Jugendleiter-Card** € 2,00. Die tatsächliche Höhe hängt vom Gesamtantragsvolumen und der von der SJN zur Verfügung gestellten Gesamtsumme der Zuschüsse ab.

Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass es sich um eine Maßnahme handelt mit **mindestens 6 TeilnehmerInnen**, die **mindestens 5 Tage** (einschließlich An- und Abreisetag) dauert.

Förderungsberechtigt sind **TeilnehmerInnen** im Alter von **6 bis 21 Jahren**.

Anträge für diese Maßnahmen müssen **spätestens bis zum 15.02.** eines Jahres, bei früher stattfindenden Maßnahmen in jedem Fall aber vor Beginn der Maßnahme, **bei der hsj** gestellt werden. Dort sind auch die entsprechenden Formulare erhältlich.

Jede Maßnahme muss einzeln beantragt werden.

Folgende Angaben werden für den Antrag benötigt:

- **Beginn und Ende der Maßnahme**
- **Dauer der Maßnahme (Tage)**
- **Anzahl der Kinder/Jugendlichen ohne Jugendleiter-Card**
- **Anzahl der BetreuerInnen ohne Jugendleiter-Card**
- **Anzahl der Jugendleiter-Card-Inhaber**
- **Bankverbindung für die Überweisung der Zuschüsse**

Bis zum 01.04. des Jahres, in dem der Antrag gestellt wurde, erhält jeder Verein für jede Maßnahme einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, dem ein Formular (Erstattungsantrag/ Verwendungsnachweis) beigelegt ist. Dieses Formular muss spätestens 2 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vollständig ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt mit der Teilnehmerliste und einer Kopie des gültigen Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides vom zuständigen Finanzamt in der Geschäftsstelle der hsj vorliegen.

Der **genaue Zuschussbetrag** wird voraussichtlich **im November** mitgeteilt; dann wird auch frühestens eine Überweisung des Betrages erfolgen. Überweisungen werden ausschließlich auf Vereinskonten (kein Privatkonto angeben!) vorgenommen.